

An den Herrn  
Landrat des Hochsauerlandkreises  
Steinstraße 27  
59872 Meschede

14. Oktober 2015

## **Antrag nach § 5, 1 der Geschäftsordnung des Kreistags**

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Schneider,

die Fraktion der Partei Die Linke im Kreistag des Hochsauerlandkreises stellt gem. § 5, 1 der GO des KT folgenden Ergänzungsantrag und bittet Sie um Aufnahme in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreisausschusses und des Kreistages:

Der Kreistag möge beschließen, die Elternbeiträge an die Betroffenen, welche in den kommunalen Kindertageseinrichtungen im Jugendamtsbereich des HSK von Streikmaßnahmen betroffen sind resp. in der jüngsten Vergangenheit betroffen waren, anteilig entsprechend den eingesparten Kosten nach Ihrem Rechnungsmodus (monatlicher Elternbeitrag : reguläre Öffnungstage x streikbedingte Schließungstage) zu erstatten.

Der § 2, Abs. 2 der Satzung des Hochsauerlandkreises über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen ist entsprechend in Satz 2 um einen Nebensatz und um einen 3. und 4. Satz zu ergänzen und damit wie folgt zu fassen:

**Beitragszeitraum ist das Kindergartenjahr; dieses entspricht dem Schuljahr. Die Beitragspflicht wird durch Schließungszeiten der Einrichtung nicht berührt, ausgenommen diese sind streikbedingt. Dafür bereits entrichtete Beiträge werden erstattet oder mit künftigen Beiträgen verrechnet. Ein besonderer Antrag der Betroffenen ist dazu nicht erforderlich.**

**Die Änderung der Satzung tritt rückwirkend zum 01.03.2015 in Kraft.**

Begründung:

Es werden im Streikfall nicht nur Lohnkosten, sondern auch Lohnnebenkosten und betriebsbedingte variable Kosten eingespart, z. B. für Heizung, Wasser, Strom, Reinigung Verbrauchsmaterial usw..

Ein Streik darf nicht zu einer Begünstigung des Kreises führen. Das wäre aber der Fall, wenn der Kostendeckungsbeitrag der Eltern den vom Kreis aufgebrauchten Anteil an der Kostendeckung verringern und so die Tarifverhandlungen konterkarieren würde. Ein Interesse der kommunalen Tarifpartner an einer baldigen Beendigung von Tarifauseinandersetzungen wäre aus finanzieller Sicht somit nicht mehr vorhanden.

Es ist auch nicht einzusehen, dass finanzschwache Eltern auf die Erstattung von Beiträgen für 5 Tage von vornherein verzichten sollen und womöglich hoffen müssen, dass der Streik doch wenigstens 6 Tage andauern möge.

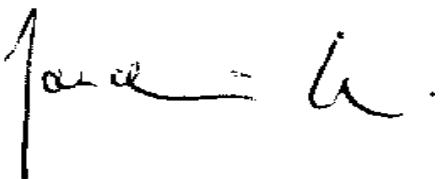
Es käme einer Untergrabung der frühkindlichen Förderung gleich, wenn wegen einer solchen Beschneidung die Tarifverhandlungspartner der Erzieherseite von Eltern unter vorgehaltener Hand gebeten würden, doch bitte wenigstens 6 Tage zu streiken!

Um bei dem Beispiel aus Ihrer Vorlage zu bleiben, 5 Ausfalltage bedeuten immerhin rd. 43 Euro! Also keineswegs eine Bagatelle für diesen Personenkreis!

Die Erstattung oder Aufrechnung jedweden Betrags bedeutet auch keine großartige Arbeit für die operative Verwaltung. Ein automatisierter Vorgang per Computer erledigt den gesamten Vorgang in kürzester Zeit!

Eine besondere Beantragung erübrigt sich ebenfalls. Es ist unnötig, den Betroffenen diese zuzumuten. Andernfalls könnte dem Kreis auch vorgeworfen werden, darauf zu spekulieren, dass einige Eltern dann auf die Erstattung verzichten oder diese schlichtweg vergessen. Unserer Haltung entspricht eine Aufblähung der Verwaltung zu Lasten der Betroffenen jedenfalls nicht!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. ...' followed by a stylized flourish.